

Hygieneplan der Werkstatt für künstlerische Drucktechniken der Muthesius Kunsthochschule

Berechtigte Personen:

Berechtigte Personen sind alle Studierenden aller Studiengänge, die ihre studentischen Projekte und Abschlussarbeiten innerhalb der Werkstatt realisieren wollen.

Erkrankte Student*Innen dürfen die Werkstatt nicht betreten. Das gilt insbesondere für Student*Innen mit akuten respiratorischen Symptomen (Atemwegserkrankungen).

Allergiker*innen (Pollenallergien, etc.) bitte ich um Rücksprache.

Die maximale Anzahl an Personen, die sich in der Druckwerkstatt gleichzeitig aufhalten darf, wird auf 8 Studierende minimiert (davon max. zwei Personen im Lithografie-Bereich).

Zusätzlich können max. die Werkstattleiterin und ein HiWi anwesend sein.

Bitte zum Arbeiten in der Werkstatt anmelden!

(per Mail an jesdinsky@muthesius.de).

Zugang zur Werkstatt:

Im Eingangsbereich zuerst die Hände desinfizieren und die Daten zur Kontaktaufnahme in eine ausliegende Liste eintragen, mit aktuellem Datum und Uhrzeit. Diese Daten werden für die Gewährleistung einer Rückverfolgung von der Werkstattleiterin nach Datenschutzregeln aufbewahrt.

Generell gelten die aktuellen Covid 19-Hygienevorschriften.

Beim Betreten der Werkstatt ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Beim Arbeitsprozess besteht keine Maskenpflicht, mit Ausnahme von Beratungsgesprächen oder Arbeitssituationen, bei denen der Mindestabstand von 1,5 m nicht einzuhalten ist.

Beim Verlassen der Werkstatt, auch für kurzzeitige Pausen, müssen die Hände gründlich gereinigt oder desinfiziert werden.

Regeln innerhalb der Werkstatt:

Während des Aufenthalts in der Werkstatt ist auf gute Belüftung zu achten (Kippfenster benutzen, außer im Ätzraum, wenn der Abzug benutzt wird!).

Nach Möglichkeit erscheinen die Studierenden in Arbeitskleidung und reduzieren ihre privaten Utensilien auf ein Minimum.

Das Arbeiten ist nur in den zugewiesenen Arbeitsbereichen erlaubt, es darf zu keiner Vermischung mit anderen Bereichen kommen. Es gibt keine gemeinschaftlich genutzten Werkzeuge oder Arbeitsmittel.

Die Herausgabe von Werkzeugen und Material erfolgt durch die Werkstattleiterin bzw. HiWi.

Der zugewiesene Arbeitsplatz muss täglich zum Arbeitsende so hinterlassen werden, dass Oberflächendesinfektionen möglich sind.

Es ist nicht gestattet, weiteren Personen Zugang zur Werkstatt zu ermöglichen, Gäste sind in der Werkstatt zur Zeit nicht erlaubt.

Das Büro der Werkstattleitung darf von Studierenden nur in Ausnahmefällen betreten werden.
Ich behalte mir Änderungen und Aktualisierungen dieser Hygienemaßnahmen vor.

Verstößt eine Person gegen diesen Hygieneplan, dann ist die Werkstattleiterin berechtigt, ihr/ihm den Zutritt zur Werkstatt zu untersagen.

Kiel, den 14.10.2020

Die Werkstattleiterin der Werkstatt für künstlerische Drucktechniken

Katharina Jesdinsky